



An die Ministerpräsidenten der Länder

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: ts/hf
Unsere Nachricht:

Name: Sabrina Teodosio
Telefon: 069 9686 9809
Fax: 032 1211 24430
E-Mail: info@degeuk.org

Datum 30.10.2020

Betreff: Stellungnahme zu den angekündigten Schließungen Covid-19 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,
als verantwortliche Behörde, die über die von der Bundesregierung beschlossenen Schließungsverfügung der Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege entscheiden muss, möchten wir einen Beitrag zur weiteren sachlich angemessenen Entscheidungsfindung leisten.

Mehr als 190.000 Kosmetikerinnen brauchen bei sachlich angemessener Entscheidung keine finanzielle Hilfe und fallen nicht sozialen Systemen oder Krisen-Budgets zur Last, denn sie können sich selbst helfen.

Die Fortführung der Körperpflegebetriebe ist Hilfe zur Selbsthilfe.

Wie schon beim 1. Lockdown dieses Frühjahrs, wurden die Dienstleistungsbetriebe körpernaher Behandlungen zeitgleich mit den Frisörsalons wieder geöffnet. Diese Entscheidung ist nach Monaten Behandlungserfahrung unter Pandemiebedingungen immer noch die gleiche.

Wir sehen keinen nachvollziehbaren Grund, weshalb eine Schließung von Kosmetikbetrieben bei gleichzeitigem Betrieb der Frisörsalons gerechtfertigt ist. Im Gegenteil, die Hygienekonzepte, die wir für die Branche während der 1. Lockdown-Phase entwickelt haben, wurden immer wieder nachgeschärft. Heute verfügen die Betriebe körpernaher Dienstleistungen Methoden und Werkzeuge, die mit medizinischen Einrichtungen vergleichbar sind.

Weder Frisöre noch Kosmetiker sind an den Ausbrüchen von COVID-19 Erkrankungen beteiligt, wie die Zahlen des RKI eindrucksvoll im Epidemiologischen Bulletin 38/2020¹ dokumentieren. Diese körpernahen Betriebe wurden dort nicht genannt, sind in keiner Kategorie erfasst, weil sie nicht relevant für das Gesamtgeschehen sind

¹ https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/38_20.pdf?__blob=publicationFile

Die Arbeitsweise von Kosmetikerinnen und körpernahen Dienstleistern ist inhärent sicher. Typischerweise arbeitet eine Kosmetikerin, an einem Kunden, in einem Raum. Dies ist immer eine Individualbehandlung. Tatsächlich unterstützt diese Arbeitsweise die verschärften Pandemiebedingungen, weil bei einer kosmetischen Behandlung lediglich Personen aus zwei Haushalten gleichzeitig in einem Raum sind. Die Kosmetikerin trägt mindestens einen FFP2 - Maske und der Kunde trägt ebenfalls eine Maske, wenn dieser nicht gerade im Gesicht behandelt wird. Bei einer Gesichtsbehandlung trägt die Kosmetikerin zusätzlich noch ein Spukschutzvisier. Beide Personen befinden sich in einem Ruhezustand, nicht etwa zusammen mit bis zu 50 weiteren Personen in sportlicher Betätigung - und damit vermehrt Aerosole produzierend - in einem Fitnessstudio.

Die Arbeitsweise von Frisören ist anders. In einem Raum befinden sich typischerweise mehrere Frisöre und mehr als ein Kunde. Haarschneiden ist ein Gruppen-Event. Dennoch wurden keine Ausbruchsgeschehen bekannt, weder in Frisörsalons noch in Kosmetikinstitutionen. Der Grund hierfür, beide Berufsgruppen arbeiten unter Pandemiebedingungen und halten diese ein.

Als Begründung für den Schließungsbeschluss der Bundesregierung wird u.a. genannt das für diesen „Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar“ sei. Dies ist richtig, dennoch haben diese Betriebe nicht zum Infektionsgeschehen beigetragen. Der Grund hierfür ist schnell erklärt. Nach einer anfänglichen Gewöhnungsphase wird das Schutzkonzept von allen Mitgliedsbetrieben stringent umgesetzt.

Das Argument der System-Relevanz von Frisörbetrieben soll nicht in Abrede gestellt werden. Wir wollen ergänzen, dass Kosmetik ebenfalls System-relevant ist. Kosmetik ist die Gesunderhaltung des 2qm großen Organs Haut und der Anhangsgebilde.

Die Bedeutung für die Stärkung des Bevölkerungs-Gesundheits-Zustands und der Abwehrkräfte durch bewährte emotionale Zuwendung zu den Kundeninnen ist bekannt.

Bitte geben Sie der Kosmetikerin die Chance

Beiträge zur Gesunderhaltung und Kräftigung des Gesundheitsstatus der Bevölkerung leisten zu dürfen, sich wirtschaftlich selbst helfen zu dürfen und nicht den sozialen Systemen oder Krisen-Budgets zur Last zu fallen.

Wir bitten um ausgewogene Entscheidungsfindung, wenn Friseur-Geschäfte die teilweise auch kosmetische Dienstleistungen anbieten offenbleiben dürfen, aber Risiko-ärmere Kosmetikinstitutionen schließen müssen.

Die Fußpflege ist ausdrücklich erlaubt, gehört ebenso zum Berufsbild der Kosmetikerin, aber warum soll dann Maniküre verboten werden?

Bitte bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz H. Freier
Dipl.-Ing., M.Sc.
Präsident der DEGEUK e.V.